

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 07.07.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

**9. Ortsrecht;
5. Änderung der Verwaltungskostensatzung**

VL-115/2022

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.03.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

5. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00
36	Reservierung von Bauplätzen Jede weitere Verlängerung der Reservierung	25,00 20,00
39	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144/145 BauGB für jeden Grundbesitz/Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00

40	Erstellung einer Erschließungsvereinbarung für ein privates Bauvorhaben	250,00

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)